

Die Entdeckung einer neuen Klosterregel

Über das Zusammenwirken der mönchischen Gesellschaften
verfaßt von Jōhannān von Mardē

Von Arthur Vööbus

Ein systematisches Suchen nach neuen Quellenschriften zur syrischen Kirchengeschichte hat eine Reihe unbekannter Klosterregeln ans Licht gebracht.¹ Für die Geschichte des syrischen Mönchtums sind sie als Quellen ersten Ranges höchst wertvoll, weil sie uns erlauben, ein ganz neues Kapitel dieser Geschichte zu schreiben.

Doch ist das Maß der Überraschungen noch nicht voll! Glücklicherweise kann diese Sammlung der Klosterregeln noch durch eine andere Entdeckung ergänzt werden, die ihres Inhalts wegen unter den kostbaren Urkunden, die bisher bekannt geworden sind, wohl als einzigartig zu bezeichnen ist.

Zuerst etwas über das Versteck dieser Rarität. Diese Urkunde ist allein nur durch eine einzige Quelle aufbewahrt worden, nämlich durch die Hs. Dam.Patr. 8/11,² die als Unikum eine unschätzbare Sammlung von sehr kostbaren Quellenschriften, die hier zum ersten Mal vor unseren Augen auftauchen, darstellt. Auf den Seiten dieser Zeitschrift ist über eine Partie, nämlich über die Akten der allgemeinen Synoden der westsyrischen Kirche, schon berichtet worden.³ Alle in dieser Sammlung⁴ aufgenommenen Dokumente sind überdies für das Gebiet der Gesetzgebung, ob sie das Kirchenrecht, byzantinisches Zivilrecht⁵ oder islamisches Recht⁶ betreffen, von Bedeutung. Die in schöner *sertā*-Schrift geschriebene Handschrift⁷ ist datiert. Nach dem Kolophon wurde sie am 5. 'Iyār 1515 A. Gr., d. h. am 5. Mai

¹ Siehe A. Vööbus, Syrische Kanonensammlungen. Ein Beitrag zur Quellenkunde. Band I: Westsyrische Originalurkunden 1, B (CSCO, Subs. 35), Louvain 1970, 307 ff.

² In der Sammlung der Handschriften im Besitz des Patriarchats der syrischen orthodoxen Kirche in Damaskus.

³ A. Vööbus, Neuerschlossene einzigartige Urkunden syrischer Kirchengeschichte: ZKG 77, 1967, 219 ff.

⁴ The Synodicon in the West Syrian Tradition I-II, ed. A. Vööbus (CSCO, Scr. syr. 161, 163), Louvain 1975-76; Translation I-II (ibid. Scr. syri 162, 164), Louvain 1975-76.

⁵ A. Vööbus, The discovery of very important manuscript sources for the Syro-Roman Lawbook: The opening of a new epoch of research in this unique monument of jurisprudence (Papers of the Estonian Theological Society in Exile 21), Stockholm 1971.

⁶ A. Vööbus, Important new manuscript sources for the Islamic law in Syriac: Contributions to the history of jurisprudence in the Syrian Orient (Papers of the Estonian Theological Society in Exile 27), Stockholm 1975.

⁷ Siehe die Beschreibung der Handschrift in: The Synodicon in the West Syrian Tradition I, IX ff.

1204 n. Chr. vollendet. Eine andere Quelle konnte noch aufgetrieben werden, nämlich Hs. Mardin Orth. 323,⁸ die denselben Text enthält.⁹ Doch ist diese Handschrift von einer späteren Hand geschrieben. Wie eine Nachprüfung zeigt, besitzt sie keinen selbständigen Wert, denn sie muß als eine Abschrift des schon angeführten Unikums angesehen werden.

Um die Bedeutung der Urkunde¹⁰ richtig zu würdigen, muß man zunächst auf die historisch wichtige Tatsache hinweisen, die schon allein ein besonderes Interesse garantiert: Diese Urkunde stammt von Jōhannān von Mardē (1124/5–1165¹¹), dem Inhaber des bischöflichen Sitzes dieses geschichtlich so wichtigen Kirchengebietes von Ṭūr ‘Abdīn. Er muß in dem Rahmen seiner Zeit in jeder Hinsicht als eine ganz außerordentliche Gestalt angesehen werden. Alles das, was die Quellen uns an Nachrichten aufbewahrt haben,¹² bezeugt die Tatsache, daß mit dem Erscheinen dieses Mannes ein neuer Wind durch die Eparchie von Mardē geweht haben muß, der das Aufkommen einer neuen Ära auf dem kirchlichen Gebiet ankündigte. In der Tat, mit seiner Wirksamkeit begann eine neue einzigartige Epoche in der Geschichte dieser Eparchie, die zu einem gewaltigen Restaurationswerk geführt hat.¹³ Wenn eine neue Urkunde von einer so wichtigen Person und über eine so bedeutende Periode in der Renaissance des geistigen und intellektuellen Lebens ans Tageslicht kommt, so ist das in der Erforschung wohl als ein bedeutendes Ereignis zu bezeichnen. Dadurch wird eine Reihe der schon neuerschlossenen Urkunden ersten Ranges zur Geschichte des Mönchtums im Ṭūr ‘Abdīn, nämlich die Zyklen von Kanones, die glücklicherweise aufgespürt werden konnten,¹⁴ durch eine neue ergänzt.

Aber noch mehr ist über die Bedeutung dieser Urkunde zu sagen. Auch gattungsgeschichtlich ist sie von allen anderen Klosterregeln abweichend, und daher beleuchtet sie das Klosterwesen im Ṭūr ‘Abdīn von einem neuen Gesichtspunkt aus. Eine Erscheinung, die hier zum ersten Mal begegnet, betrifft nämlich das Zusammenwirken zweier Klöster. Ein solches Phänomen ist bisher in den Quellschriften für das syrische Klosterwesen noch nicht aufgetaucht.

Das erste ist das berühmte Mār Ḥanānjā-Kloster,¹⁵ besser bekannt als Deir Za‘farān, dessen Wohlfahrt dem Jōhannān von Mardē besonders am

⁸ Vgl. A. Vööbus, Catalogues of manuscripts in unknown collections in the Syrian Orient, vol. III: Syriac manuscripts from the treasury of the Monastery of Mār Ḥanānyā or Deir Za‘farān (im Druck).

⁹ Fol. 80a–81a.

¹⁰ Fol. 215a–215b. Vgl. The Synodicon in the West Syrian Tradition II, 230 f.

¹¹ Über seine literarische Tätigkeit, siehe A. Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur, Bonn 1922, 293 f.

¹² Siehe eine neuerschlossene Urkunde über sein Leben und seine Tätigkeit bei A. Vööbus, Die Entdeckung des Panegyrikus des Patriarchen Mika’el über Jōhannān von Mardē: Oriens Christianus 55, 1971, 78 ff.

¹³ Vgl. A. Vööbus, Neues Licht über das Restaurationswerk des Jōhannān von Mardē: Oriens Christianus 47, 1963, 129 ff.

¹⁴ Neben den Kanones für das Mönchtum auch die Kanones in den Synodalakten.

¹⁵ Über dieses Kloster siehe Vööbus, Syrische Kanonensammlungen I, 1, B, 381 ff.

Herzen gelegen hat. Welche Fürsorge er der monastischen Gemeinschaft des von ihm restaurierten Klosters gewidmet hat, können wir jetzt im Lichte der neuerschlossenen Kanones sehen. Die eingehenden Anordnungen¹⁶ für alle Aspekte des religiösen, asketischen und gemeinschaftlichen Lebens der Mönche reden für sich selber.

Das andere Kloster ist das Kloster von Mār 'Abai,¹⁷ eine alte Gründung, von dem nur Überreste erhalten geblieben sind.¹⁸ Nach der Überlieferung soll Semü'el, der gefeierte Gründer des Qarṭamīn-Klosters¹⁹ im Tūr 'Abdīn, dieses Kloster in einer früheren Periode seiner Tätigkeit gegründet haben.²⁰ Das Kloster soll an der Stelle errichtet worden sein, wo das Blutzeugnis des 'Abai und seiner Genossen stattgefunden hat.²¹

Die Regeln betreffen das Zusammenwirken der beiden Klostergemeinschaften im Interesse der Sicherstellung ihrer materiellen Grundlage. Es ist auf das Teilhaben an der Ernte gegründet, so daß der eventuell vorhandene Mangel in einem Kloster durch den Überschuß des anderen beglichen werden sollte, und zwar „in Getreide, Obst und anderen Dingen“, wie die Urkunde diese Übereinstimmung formuliert.

Noch etwas anderes wird deutlich und bereichert unsere Kenntnis: die Urkunde weiß auch etwas über das Vorbild für eine solche Praxis des Zusammenwirkens zu sagen. Als Beispiel wird das Kloster von Mār Mattai,²² das berühmte mönchische Zentrum im Gebirge von Maqlūb, hier angeführt. Es wird berichtet, daß dort sogar drei Klöster für ein solches Zusammenwirken in Verbindung gestanden haben. Ein solcher Einblick in die zeitgenössischen Zustände in dem Klosterwesen im Gebiet südlich vom Tūr 'Abdīn ist sehr willkommen. Das ist etwas, was wir aus den kürzlich erschlossenen Klosterregeln von Mār Mattai,²³ wie wichtig sie auch andererseits sind, nicht entnehmen können.

Wenn man bedenkt, daß die entdeckte Urkunde den Vorhang von den historischen Tatsachen hebt, die die sonst uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht zu sehen erlauben, darf es als ein Anlaß tiefer Befriedigung gelten, daß das Nachsuchen belohnt worden ist und eine solche Urkunde aus der Vergessenheit wieder ans Tageslicht gebracht wurde.

¹⁶ Der Text liegt jetzt in der Ausgabe vor: *The Synodicon in the West Syrian Tradition II*, 211–230.

¹⁷ In dem Dorf Qillet, nicht weit von Šurā im Tūr 'Abdīn.

¹⁸ Siehe *A. Vööbus*, *History of asceticism in the Syrian Orient: A contribution to the history of culture in the Near East II* (CSCO, Subs. 16), Louvain 1960, 230.

¹⁹ Über die neuerschlossenen Urkunden für die Geschichte der Gründer des Qarṭamīn-Klosters, siehe *A. Vööbus*, *Important discoveries for the history of the Monastery of Qarṭamīn: New light on the literary tradition regarding its history: Orientalia Lovaniensia Periodica* 8, 1977, 223 ff.

²⁰ „Und sie nennen es Mār 'Abai bis auf diesen Tag“, Hs. Br. Mus. Add. 17 265, Fol. 9b.

²¹ Ms. Mardin Orth. 267, Fol. 58a ff. Die Leichen wurden in einer Grube verborgen, die in den Tagen des Theodoṭā, Metropolitens von Amīd, entdeckt wurden.

²² Über dieses Kloster, siehe *A. Vööbus*, *Syrische Kanonensammlungen I*, 1, B, 330 ff.

²³ a.a.O., 386 ff.